



Pädagogisches Konzept für einen arbeitsplatzorientierten Berufssprachkurs („Job-BSK“) im Rahmen des Job-Turbos

Stand: Juni 2024

Abstract

Ziel des Job-BSK ist eine effektivere Kommunikation am Arbeitsplatz in deutscher Sprache, sodass Arbeitsabläufe entsprechend dem bisher erreichten Sprachniveau A2 oder B1 möglichst kompetent umgesetzt werden können, weniger Verständnisprobleme entstehen und eine berufliche Weiterentwicklung Schritt für Schritt ermöglicht wird.

Teilnehmende werden dabei gezielt gestärkt, die für sie relevanten sprachlichen Herausforderungen sowohl auf mündlicher als auch auf schriftlicher Ebene im beruflichen Kontext immer besser zu bewältigen. Ihre Motivation steigt durch das Erfolgserlebnis, das Gelernte idealerweise sofort in der Praxis anwenden zu können und somit erfolgreicher und effektiver sprachlich zu handeln.

Der Job-BSK richtet sich an Teilnehmende mit grundständigen deutschen Sprachkenntnissen (B1 nach GER, mindestens aber A2). Idealerweise wurden diese Sprachkenntnisse in einem Integrationskurs als erprobtem Instrument zur lebensweltbezogenen Sprachvermittlung erworben. Um jedoch der relevanten Zielgruppe der Beschäftigten, die ihre Sprachkenntnisse auf andere Weise erworben haben, den Besuch des Job-BSK zu ermöglichen, ist der Besuch eines Integrationskurses keine Vorbedingung.

Mit einem Umfang von 100-150 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Minuten) lässt sich der Job-BSK in Teilzeit (zum Beispiel 10 UE pro Woche/entspricht circa 3-4 Monaten) gut in einer der folgenden (Kombinations-)Möglichkeiten absolvieren:

- in **Verbindung mit einer Beschäftigung** (Sprachbedarfe werden in Abstimmung mit dem Arbeitgeber ermittelt)
- **beschäftigungsvorbereitend** (Sprachbedarfe werden anhand der in Aussicht stehenden Tätigkeit ermittelt)
- in Verbindung mit einer Maßnahme beim Arbeitgeber (MAG, Sprachbedarfe werden nach Möglichkeit in Abstimmung mit dem Arbeitgeber ermittelt)
- in Verbindung mit einer Maßnahme beim Träger (MAT, Sprachbedarfe werden anhand einer angestrebten Tätigkeit ermittelt).

Die Mindestteilnehmendenzahl der Job-BSK liegt bei drei Teilnehmenden, aus Praktikabilitäts- und Kapazitätsgründen werden Kursgrößen mit mindestens sieben Teilnehmenden angestrebt.

Für die zusätzlichen Aufwände zur Ausrichtung des Unterrichts auf die kommunikativen Anforderungen an konkreten Arbeitsplätzen der Teilnehmenden kann eine Aufwandspauschale geltend gemacht werden.

Inhalt

1. Kursziele	4
2. Kursumfang und Kursgröße.....	4
3. Teilnehmende	4
4. Sprachniveau vor Kursbeginn.....	5
5. Kurszusammensetzung hinsichtlich der Tätigkeiten und Sprachniveaus.....	6
6. Arbeitsplatzbezogene Sprachbedarfsermittlung	6
7. Kursinhalte und Kursaufbau	7
7.1. Berufsbezogenes Kommunikationstraining mit Arbeitsplatzbezug	7
7.2. Arbeitsplatz- und fachspezifische Vertiefung.....	8
7.3. Individuelles Sprachcoaching inklusive Lernberatung.....	8
8. Methoden.....	9
9. Virtuelle Kurse und digitale Medien inkl. Einsatz von KI.....	9
10. Lehrkräfte.....	10
11. Praxismaterialien	11
12. Abschluss	11

1. Kursziele

Ziel des Job-BSK ist es, die Teilnehmenden in ihrer eigenen Handlungsfähigkeit am Arbeitsplatz zu stärken, indem sie ein gezieltes Training der sprachlich-kommunikativen Fähigkeiten erhalten, die sie in ihrem (angestrebten) beruflichen Kontext brauchen. So können Teilnehmende zur Sicherung ihres Arbeitsplatzes und zur Verbesserung ihrer beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten beitragen.

Das vorliegende Konzept wird in engem Austausch mit den zuständigen Institutionen (BAMF, BA, BMAS und anderen) kontinuierlich weiterentwickelt.

2. Kursumfang und Kursgröße

Der Kurs ist in einem Umfang von 100-150 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Minuten) möglich, dies entspricht in Teilzeit (mit zum Beispiel 10 UE pro Woche) circa 3 bis 4 Monaten Kurslaufzeit.

In dieser Umsetzung lässt sich der Kurs gezielt mit einer Beschäftigung verbinden, kann aber auch beschäftigungsvorbereitend eingesetzt werden. Auch die Kombination mit einer Maßnahme beim Arbeitgeber (MAG)/beim Träger (MAT) ist grundsätzlich möglich, wenn ein klarer Bezug zu einer bestimmten Tätigkeit/einem bestimmten Beruf herstellbar ist.

Die Mindestteilnehmendenzahl der Kurse liegt bei drei Teilnehmenden, aus Praktikabilitäts- und Kapazitätsgründen werden Kursgrößen mit mindestens sieben Teilnehmenden angestrebt.

3. Teilnehmende

Teilnehmende des Job-BSK sind erwachsene Personen mit Deutsch als Zweitsprache, die

- möglichst das Sprachniveau B1, mindestens aber A2 nachweisen können (genauer in Abschnitt 4)
- und
- sich bereits in einer Beschäftigung befinden und sprachliche Unterstützung zur Einarbeitung, zur Sicherung ihres Arbeitsplatzes beziehungsweise zur Verbesserung ihrer beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten benötigen oder
 - die Aufnahme einer konkreten Tätigkeit in Aussicht haben (ab Zusage des Arbeitgebers) oder sich in Vorbereitung auf eine solche konkrete Beschäftigung (ab Vertragsanbahnung) befinden und dafür ihre Deutschkenntnisse ausbauen beziehungsweise spezifizieren möchten oder

- sich in einer Maßnahme beim Arbeitgeber oder Träger mit jeweils klarem Bezug zu einer bestimmten Tätigkeit/einem bestimmten Beruf befinden und sprachliche Unterstützung für einen erfolgreichen Abschluss benötigen.¹

Bereits Beschäftigte profitieren davon, dass ihre Arbeitgeber im Sinne einer Investition in ihre Mitarbeitenden günstige Rahmenbedingungen herstellen (falls möglich eine Freistellung), um eine aktive Kursteilnahme zu ermöglichen.

4. Sprachniveau vor Kursbeginn

Voraussetzung für eine Teilnahme am Job-BSK ist, dass die jeweiligen Personen über deutsche Sprachkenntnisse möglichst auf dem Niveau B1, mindestens aber A2 (GER) verfügen.

Idealerweise wurden diese Sprachkenntnisse in einem Integrationskurs als erprobtem Instrument zur lebensweltbezogenen Sprachvermittlung erworben. Eine Kursteilnahme ist jedoch auch ohne abgeschlossenen Integrationskurs möglich.

Das Sprachniveau B1 oder A2 wird durch ein vom BAMF anerkanntes Zertifikat² nachgewiesen. Falls dies nicht möglich ist, kann das Sprachniveau B1 oder A2 durch einen Einstufungstest nach DeuFöV § 8 Abs. 1 festgestellt werden. Der Einstufungstest ist ausschließlich von einer zugelassenen Lehrkraft durchzuführen und auszuwerten und muss eine Einschätzung allgemeinsprachlicher Sprachkenntnisse für alle vier Fertigkeiten ermöglichen.

Der Job-BSK dient der Sprachförderung von Beschäftigten zur Bewältigung kommunikativer Anforderungen am Arbeitsplatz. Sofern eine ausreichende Alphabetisierung aller Teilnehmenden sichergestellt ist, liegt es daher in der pädagogischen Verantwortung des Trägers einzuschätzen, ob ggf. Ergebnisse unter A2 in einer Fertigkeit (zum Beispiel in der Fertigkeit Schreiben) durch die anderen mit mindestens A2 festgestellten Fertigkeiten ausgeglichen werden können, um das gemeinsame Lernen in der Gruppe zu ermöglichen. Für Teilnehmende mit Alphabetisierungsbedarf ist hingegen die Teilnahme an einem Alphabetisierungskurs der Integrationskurse zu empfehlen.

Es ist zusätzlich empfehlenswert, vor Kursbeginn Daten zur Biografie, Motivation und Zielsetzung der Lernenden zu erfragen. Diese können in den Lernprozess integriert werden und so einem teilnehmenden- und bedarfsorientierten Unterricht dienen.

¹ I.d.R. jedoch nicht in einer Berufsausbildung. Personen, die sich in einer Berufsausbildung befinden, erhalten in den Berufssprachkursen für Auszubildende (Azubi-BSK) eine gezielt auf die sprachlichen Anforderungen der Berufsschule abgestimmte Sprachförderung, die ihren Bedarfen (Schwerpunkt Bildungssprache) i. d. R. am besten entspricht. In Ausnahmefällen und wenn dies dem Wunsch von Arbeitgeber und Teilnehmenden entspricht, können jedoch Auszubildende auch mit anderen Beschäftigten eines Arbeitgebers in einem Job-BSK gemeinsam lernen und so verstärkt ihr sprachliches Handeln in arbeitsplatzbezogenen Kommunikationssituationen im Kontext Betrieb weiterentwickeln. Weitere Informationen sind den Verfahrenshinweisen zu entnehmen.

² www.bamf.de/anerkannte-B1-Zertifikate und www.bamf.de/anerkannte-A2-Zertifikate

5. Kurszusammensetzung hinsichtlich der Tätigkeiten und Sprachniveaus

Die Teilnehmenden beziehungsweise Zielgruppen des Job-BSK sind durch eine hohe Heterogenität hinsichtlich der Tätigkeiten und Sprachniveaus gekennzeichnet. Deshalb wird empfohlen, die Kurse beziehungsweise Teilnehmendengruppen grundsätzlich mit Hinblick auf möglichst homogene Berufsfelder zusammenzustellen. Wenn dies nicht möglich ist, sollte zumindest die Ähnlichkeit der am Arbeitsplatz auftretenden Kommunikationssituationen sowie ein möglichst homogenes Eingangssprachniveau gegeben sein.

Bezüglich aller Kurse wird empfohlen, Teilnehmende mit den Eingangssprachniveaus A2 (elementare Sprachverwendung nach GER) und B1 (selbstständige Sprachverwendung nach GER) nach Möglichkeit separat zu unterrichten, um eine gezielte Förderung zu gewährleisten.

6. Arbeitsplatzbezogene Sprachbedarfsermittlung

Damit der Job-BSK auf die Arbeitsplätze³ der Teilnehmenden ausgerichtet werden kann, müssen die entsprechenden Sprachbedarfe durch den Sprachkursträger ermittelt werden. Dieser kann auch eine Lehrkraft damit beauftragen. Für die unten dargestellten zusätzlichen Aufwände kann eine Aufwandspauschale geltend gemacht werden.

Dabei soll bereits vor Kursbeginn, aber auch als laufender Prozess während des Kurses mit Hilfe von Leitfragen und unter Nutzung aller Potenziale digitaler Medien (insbesondere auch mit Einsatz von KI, siehe unten) ermittelt werden, welche sprachlichen Handlungssituationen den Kursteilnehmenden an ihren Arbeitsplätzen begegnen und welche sprachliche Vorbereitung (mündlich und schriftlich) sie dafür brauchen.

Die Ermittlung der Sprachbedarfe soll in einem zeitlich angemessenen und organisatorisch umsetzbaren Rahmen erfolgen und orientiert sich an vorhandenen Materialien und Leitfäden.⁴

Die Sprachbedarfsermittlung sollte folgende Elemente enthalten, mit dem Schwerpunkt auf Recherchen:

- **digital unterstützte Recherchen** zur Auseinandersetzung mit dem Arbeitsplatz und zur Erstellung von arbeitsplatzbezogenen Lehr- und Lernmaterialien (zum Beispiel idealerweise vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte authentische Materialien oder Fotos vom Arbeitsplatz, Websites von Unternehmen, Website und Materialien der Bundesagentur für Arbeit, Berufsvideos aus Quellen wie zum Beispiel berufe.tv der BA, Deutsche Welle, Goethe-Institut)

³ Wie oben dargestellt, kann es sich dabei auch um die in Aussicht stehenden, angestrebten oder sich in Erprobung befindlichen Arbeitsplätze (zum Beispiel im Rahmen einer MAG) handeln. In diesem Falle erfolgt die Sprachbedarfsermittlung verstärkt tätigkeitsbezogen. In diesem Abschnitt wird beispielhaft nur die Abstimmung für den Fall eines vorhandenen Arbeitgebers dargestellt.

⁴ Zu empfehlen sind Materialien der Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch, zum Beispiel unter www.deutsch-am-arbeitsplatz.de/sprachbedarfsermittlung

- **Befragungen der Teilnehmenden** zu Arbeitsplatzsituation und subjektiven Bedarfen (während des Unterrichts in Einzel- oder Paarinterviews oder im Plenum)
- **Abstimmung der eingebundenen Akteure** (Arbeitgeber, Sprachkursträger, Lehrkraft, gegebenenfalls Maßnahmenträger) zur Klärung von Erwartungen und Erfolgsdefinitionen
- **Hintergrund- und Feedbackgespräche mit dem Arbeitgeber** zu Arbeitsabläufen, Kommunikationsherausforderungen und Lernfortschritten (bestenfalls mit den Personen, die eng mit den Teilnehmenden zusammenarbeiten), ab drei im Kurs vertretenen Arbeitgebern exemplarisch bei ein bis zwei Arbeitgebern (zum Erhalt der Aufwandspauschale sind drei Hintergrund- und Feedbackgespräche mit je 30 Minuten nachzuweisen).
- **Arbeitsplatzerkundungen**, zum Beispiel zur Vorführung von Werkzeug, gegebenenfalls virtuell durchzuführen, und Hospitation bei den Arbeitsabläufen der Teilnehmenden oder Mitarbeitenden mit vergleichbaren Aufgaben

Arbeitsplatzerkundungen sind obligatorisch für die Gewährung der Aufwandspauschale. Falls die Umsetzung weiterer obengenannter Punkte erschwert sein sollte, ist stärkeres Gewicht auf die anderen Punkte zu legen (bei erschwertem Austausch mit dem Arbeitgeber zum Beispiel auf mehr Recherchen und Teilnehmendenbefragungen).

Aus dieser Ermittlung der Sprach- und Kommunikationsbedarfe resultiert die inhaltliche Unterrichtsplanung des Kurses. Eine Adaptation der existierenden BAMF-Konzepte – sofern inhaltlich passend – wird dabei ausdrücklich empfohlen.

7. Kursinhalte und Kursaufbau

Der Job-BSK besteht aus **den drei im Folgenden beschriebenen** Komponenten, die in flexibler zeitlicher Reihenfolge inhaltlich möglichst sinnvoll miteinander verzahnt werden. Abhängig von Kurszusammensetzung und Tätigkeitsbezug kann die Gewichtung der ersten beiden Komponenten auch angepasst werden.

Alle drei Kurskomponenten (7.1-7.3) zielen auf eine Förderung produktiver und rezeptiver Fertigkeiten ab. Das Training der Schreibkompetenz in arbeitsplatzrelevanten Kontexten ist wesentlich für die Weiterentwicklung aller anderen Sprachfertigkeiten, für die Anschlussmöglichkeiten der Förderung im Rahmen des Gesamtprogramms Sprache und für die Chancen einer fachlichen Weiterentwicklung. Auch wenn schriftsprachliche Kompetenzen für den konkreten Arbeitsplatz nicht oder kaum relevant sind, sollte daher bei der Kursgestaltung eine ausreichende Förderung auch dieser Kompetenz vorgesehen werden.

7.1. Berufsbezogenes Kommunikationstraining mit Arbeitsplatzbezug

Etwa die Hälfte der Unterrichtseinheiten des Job-BSK widmet sich allgemein berufsbezogenen Kommunikationssituationen – **insoweit sie für die Tätigkeit bei dem jeweiligen Arbeitgeber relevant sind**. Dies sollte bereits bei einem kurzen ersten Austausch mit dem Arbeitgeber – zum Beispiel anhand einer Checkliste – besprochen werden und erfordert noch keine Arbeitsplatzerkundung oder Hospitation.

Für das Training erfolgt eine **Auswahl** aus typischen herausfordernden Situationen im Arbeitsalltag (vergleiche auch Lernzielkatalog⁵), für deren Gelingen kompetentes sprachlich-kommunikatives Handeln entscheidend ist, beispielsweise:

- Bitten um Unterstützung
- Vereinbarung von Terminen
- Bestätigung von Arbeitsaufträgen
- Rückfragen bei Unklarheiten
- Meldung von Problemen
- Krankmeldung
- Meldung des Bedarfs an benötigten Arbeitsmaterialien
- Teilnahme an Besprechungen
- Vernetzung mit Kolleginnen und Kollegen (auch für Fragen und Unterstützung)
- Umgang mit Gefahren (zum Beispiel Sicherheitsunterweisung)
- Umgang mit Beschwerden und Kritik
- Zusätzlich und obligatorisch zu Kursende im Rahmen des Unterrichts: Feedbackgespräche mit Teilnehmenden in Verbindung mit einer Information über **Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen des Gesamtprogramms Sprache (GPS) und Beratungsmöglichkeiten der BA**

7.2. Arbeitsplatz- und fachspezifische Vertiefung

In der anderen Hälfte der Unterrichtseinheiten des Job-BSK werden basierend auf der Sprachbedarfsermittlung überwiegend konkrete arbeitsplatzbezogene und fachspezifische Inhalte behandelt. Dies sollte zur Steigerung der Motivation gezielt auch bereits in den ersten Stunden erfolgen (siehe unten zu digitalen Potenzialen und KI) und so den Nutzen des Kurses für Teilnehmende und – bei beschäftigungsbegleitenden und -vorbereitenden Kursen – ihre Arbeitgeber unmittelbar spürbar machen.

Vorhandene allgemein berufsbezogene und fachspezifische BAMF-Kurskonzepte (zu finden unter www.bamf.de/bsk-konzepte) bieten für die Unterrichtsplanung eine gute Grundlage und sollen in beiden Kursteilen für die Unterrichtsplanung adaptiert werden.

7.3. Individuelles Sprachcoaching inklusive Lernberatung

(mindestens 5 UE pro Teilnehmendem zusätzlich)

⁵ Bärenfänger/Nitsche/Plassmann (2019): Lernzielkatalog für die Spezialberufssprachkurse A2 und B1 und die Basisberufssprachkurse B2 und C1. Hrsg.: telc gGmbH., abrufbar unter www.bamf.de/lzk

Im Kurs wird in der Regel festgestellt, dass die Lernenden sehr unterschiedliche sprachliche Ausbau- und Verbesserungsbedarfe haben (zum Beispiel Unsicherheit beim Bitten um Hilfe oder bei Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen, Schwierigkeiten beim Verfassen von Dokumentationen zum Beispiel im Lager/Logistik- oder Reinigungsbereich, Überforderung bei Absprachen zu Arbeitsaufträgen im Team und dem dafür typischen Register). Bei solchen spezifischen Bedarfen haben sich insbesondere individuelle Coaching-Elemente bewährt, die im Kursverlauf in Einzelstunden mit einer Lehrkraft durch gezieltes Feedback, Übung und Vorbereitung innerhalb von kurzer Zeit zu Erfolgserlebnissen am Arbeitsplatz führen.⁶ Teil des Sprachcoachings soll eine **Beratung zu Lernstrategien** und individuellen sprachlichen Herausforderungen (zum Beispiel **Schreibkompetenz**, Aussprache, Fossilierung) sein.

Für die dargestellten Aufwendungen kann eine Sprachcoachingpauschale geltend gemacht werden. Ein Coachingbericht nach Vorgaben des BAMF ist Grundlage der Abrechnung.

8. Methoden

Die Methoden des Kurses richten sich nach den bewährten methodisch-didaktischen Prinzipien der Erwachsenenbildung und der Förderung von Deutsch als Zweitsprache (siehe entsprechende Kapitel in den veröffentlichten BAMF-Konzepten unter www.bamf.de/bsk-konzepte), mit einem speziellen Fokus auf den Einsatz von Szenarien/Rollenspielen/Simulationen etc. im Unterricht.

Dabei sollen die Teilnehmenden ihr sprachliches Handeln in Situationen, die der realen Arbeitswelt nahekommen, **sowohl im Mündlichen als auch im Schriftlichen** ausbauen und erproben. Die in wiederkehrenden berufsspezifischen Arbeitssituationen auftretenden sprachlich-kommunikativen Anforderungen lassen sich gut in szenarienbasierten Unterrichtssequenzen trainieren und im Sinne eines zyklischen Lernprozesses immer wieder zur direkten Überprüfung des jeweils erreichten Lernstands nutzen.

9. Virtuelle Kurse und digitale Medien inkl. Einsatz von KI

Der Einsatz digitaler Medien kann Lehrkräfte bei der Herausforderung unterstützen, der Vielfalt der vertretenen Arbeitsplätze im Kurs gerecht zu werden. In diesem Kurs sollen und können daher die Potenziale der Digitalisierung soweit möglich ausgeschöpft werden, orientiert an den BAMF-Leitlinien für digitales Lehren und Lernen (www.bamf.de/leitlinien-digitales-lehren-und-lernen). Beispiele für den Medieneinsatz sind:

Virtuelle Kurse

- Durch die Einrichtung virtueller Kurse können Berufsfelder leichter gebündelt und regionale Herausforderungen bei der Kurseinrichtung bewältigt werden. Zudem erleichtert eine zeitsparende virtuelle Teilnahme die beschäftigungsbegleitende Durchführung.

⁶ Orientierung bietet hier das Sprachcoaching nach dem Bielefelder Modell: www.deutsch-am-arbeitsplatz.de/sprachcoaching

Unterstützung durch KI-Tools

- Künstliche Intelligenz kann die Lehrkraft bei der Unterrichtsvorbereitung unterstützen, insbesondere indem mit Hilfe geeigneter Prompts der arbeitsplatzbezogene Lernwortschatz und Redemittel zusammengestellt oder möglichst vielfältige und motivierende Übungen vorgeschlagen werden. Gleichzeitig können insbesondere die Fertigkeiten Sprechen und Hören mit sehr konkretem Arbeitsplatzbezug trainiert werden, indem zum Beispiel KI-unterstützt Dialoge mit authentischen Gesprächspartnern vorbereitet oder Szenarien simuliert werden. Zur Förderung der Fertigkeit Schreiben eignen sich viele Text-KI-Tools, die außerdem lernförderliche Möglichkeiten für sprachliche (Selbst-)Korrekturen bieten.

Lernmanagementsysteme (LMS) des Kursträgers

- Mit Hilfe eines Lernmanagementsystems kann die Kursarbeit strukturiert werden. So dient ein LMS zur Sammlung von (authentischen) Materialien und zur Zuweisung von Aufgaben. Es trägt auch zur Vernetzung der Teilnehmenden untereinander bei, was gerade in einem hinsichtlich der Arbeitgeber oder Regionen gemischten Kurs hilfreich sein kann.

Ergänzende Angebote zur Vertiefung: Live-Unterrichtseinheiten des ÖIF

- Ein innovatives Format des Sprachportals des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) sind die von Lehrkräften geleiteten Online-Unterrichtseinheiten auch mit Berufsbezug, an denen zusätzlich flexibel teilgenommen werden kann.⁷

Selbstlernangebote zur Vertiefung

- Das im Kurs Gelernte können die Teilnehmenden zu Hause vertiefen, zum Beispiel mit Berufsvideos (siehe oben) oder einem Selbstlernangebot wie dem vhs-Lernportal für den Deutschkurs Beruf ab B1-Niveau.

Zur Unterstützung der Lehrkräfte wird das BAMF zeitnah unter www.bamf.de/empfehlungen Links zu hilfreichen digitalen Tools zur Verfügung stellen.

10. Lehrkräfte

Lehrkräfte, die im Job-BSK unterrichten wollen, müssen eine Erweiterung der Zulassung zur Vermittlung berufsbezogener deutscher Sprachkenntnisse nach § 18 Abs. 5 DeuFöV für Berufssprachkurse nachweisen.

Zusätzlich müssen Lehrkräfte über die Bereitschaft verfügen, sich in berufsfeldspezifische Fachinhalte und insbesondere in die sprachlich-kommunikativen Anforderungen der entsprechenden Arbeitsplatzsituationen einzuarbeiten.

Lehrkräfte sollten in der Lage sein, Prinzipien des erwachsenengerechten Lernens und Lehrens inklusive einer angemessenen Binnendifferenzierung anzuwenden. Sie integrieren in den Sprachförderunterricht insbesondere Methoden der Strategievermittlung und der Reflexion eigener Lernprozesse, das Zulassen und gezielte Fördern autonomer sowie digitaler Lernformen (auch im Präsenzformat) und nicht zuletzt den ständigen Einbezug der Teilnehmenden und deren Erfahrungen im Berufsbereich.

⁷ www.integrationsfonds.at/onlinekurse

Zusätzlich können Fachdozierende eingesetzt werden. Ausgenommen sind Kurse in Kombination mit MAT.⁸

11. Praxismaterialien

Im Job-BSK können Trainingsmaterialien nach eigenem Ermessen eingesetzt werden, insbesondere jedoch authentische und gegebenenfalls vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Materialien wie zum Beispiel:

- Authentisches Material aus der Arbeitswelt wie Informationssysteme/Checklisten/Datenbanken zu Übungszwecken beziehungsweise Beispiele technischer Unterlagen, reale anonymisierte Arbeitsaufträge
- Filmsequenzen und Audioaufnahmen aus realen Situationen des Berufsalltags (falls vorhanden)
- Weitere, auch unter Zuhilfenahme von KI-Tools erstellte Materialien

Zur Unterstützung der Lehrkräfte wird das BAMF zeitnah unter www.bamf.de/empfehlungen Tipps und Links zu geeigneten Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung stellen.

12. Abschluss

Der Job-BSK schließt nicht mit einer Prüfung ab. Stattdessen stützt die Lehrkraft ihre Beurteilung der individuellen Lernfortschritte auf die **Feedbackgespräche** mit den Teilnehmenden sowie ihre Einschätzung beziehungsweise Bewertung dessen, wie Teilnehmende im Kursverlauf möglichst authentische Texte/Aufgaben und Kommunikationssituationen bewältigen.

Alle Teilnehmenden, die den Kurs abschließen, erhalten vom Kursträger eine **Teilnahmebescheinigung** auf einem Formular des BAMF. Bestandteil dieser ist eine Auflistung der im Kurs behandelten konkret arbeitsplatzbezogenen Inhalte und Kommunikationssituationen, die sowohl den Kursteilnehmenden als auch künftigen Arbeitgebern in verständlicher Weise Aufschluss über das Gelernte gibt. Darüber hinaus wird die Teilnahmebescheinigung dahingehend individualisiert, dass sie über Lernfortschritte der Teilnehmenden und im Sprachcoaching individuell behandelte Themen informiert.

Im Sinne eines nachhaltigen Kurserfolgs wird empfohlen, zu Kursende mit jeder und jedem Teilnehmenden unter Einbeziehung des jeweiligen Arbeitgebers die Planung weiterer beruflicher **Perspektiven, Unterstützungs- und Entwicklungsmöglichkeiten** zu besprechen.

⁸ Als Fachdozierende können Personen mit einem Hochschul-, Fachhochschul- oder Fachschulabschluss in dem jeweils ausgewählten Berufsbereich eingesetzt werden sowie Auszubildende in Betrieben. Weiterhin können auch Personen mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Unterricht mit der Zielgruppe im entsprechenden Berufsbereich zum Einsatz kommen.